

## Leserbriefe



Von Klaus Schwald (Steinen )

Sa, 22. Mai 2021

Lörrach



Der Radschnellweg Wiesental ist noch Zukunftsmusik. Foto: Arne Dedert

### **RADSCHNELLWEG**

#### **Wer nichts macht, macht keine Fehler**

Zum Artikel "Streckenabschnitt des Radschnellwegs durch Steinen bisher unklar" (BZ vom 13. Mai) und (St)einwurf (BZ vom 15. Mai).

Es gilt in Steinen nun mal der Grundsatz "wer nichts macht, macht vor allen Dingen keine Fehler" und so wird – wie Sie beschrieben hatten – erst einmal gewartet, ob sich jemand anderes zuerst bewegt. Im "Regionalen Raumkonzept Wiesental 2040" ist für die Gemeinde Steinen klar ausgewiesen, dass die Rad-Pendlerbeziehungen von und nach Steinen von untergeordneter Bedeutung sind, während es sich bei denjenigen von Schopfheim und Maulburg nach Lörrach um Hauptpendlerströme handelt. Fakt ist, dass in Lörrach für die Rad-Anbindung des Zentralklinikums Entscheidungen gefallen sind. Alle drei verbliebenen Varianten verlaufen Richtung Steinen südlich der S-Bahnlinie und schlagen am "Kreisel Wiesenstr./H2O" auf. Somit dürften auch für Steinen Vorentscheidungen gefallen sein, denn kein Schnellradfahrer wird unnötig an Bahnübergängen Wartezeiten hinnehmen wollen. Im Übrigen ist hier einmal festzuhalten, dass die bestehenden Spazier-, Erholungs- und "Langsamfahr-Radwege" entlang der Wiese im Süden und Westen nicht einfach für eine Radautobahn und deren im Verhältnis wenige Nutzer okkupiert werden dürfen. Wer eine Radautobahn will, der muss sie bauen und nicht einfach den Fußgängern wegnehmen wollen. Wäre noch zu klären, wer auf dem Radschnellweg RS7 fahren soll oder darf. Nicht nur die Trasse des Radschnellwegs ist wichtig, sondern auch die Zubringerstrecken aus den Teilorten. Es wäre höchste Zeit, dass in Steinen endlich die öffentliche Diskussion zu diesem Thema eröffnet würde.

Klaus Schwald, Steinen

## OB LUTZ ZU CORONA

### Kritik des OB ist nachvollziehbar

Zum Artikel "Gut' Nacht, Deutschland" (BZ vom 19. Mai)

Die scharfe Kritik des Oberbürgermeisters ist absolut richtig. Ich verstehe nicht, warum die Anordnungen nicht wieder so sind, wie sie vor dem 3. November 2020 waren. Hier hätte man sich auch als Land Baden-Württemberg an der Öffnungsstrategie der Schweiz orientieren können. Es ist doch unmöglich, dass bei jedem Gaststättenbesuch oder auch im Einzelhandel oder sonst wo irgendein Dokument vorgezeigt beziehungsweise geprüft werden soll. Man kann dies noch für den Innenbereich nachvollziehen, aber für den Außenbereich ganz und gar nicht. Im Außenbereich ist das Ansteckungsrisiko sowieso nahezu gleich null, wie Wissenschaftler nachgewiesen haben. Außerdem finde ich, dass die Sanktionen, die bei Verstößen bis zu 25 000 Euro betragen sollen, höchstgradig unverhältnismäßig und nicht erforderlich! Diese Anordnung gehört daher durch das grün geführte Ministerium unverzüglich modifiziert auf eine praktikable und dem liberalen Gedanken verpflichtende Weise!

Thomas Dörflinger, Lörrach

Ressort: [Lörrach](#)

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Sa, 22. Mai 2021:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

---

## Kommentare

Damit Sie Artikel auf badische-zeitung.de kommentieren können, müssen Sie sich bitte einmalig bei "Meine BZ" registrieren. Bitte beachten Sie [unsere Diskussionsregeln](#), die [Netiquette](#).

---